

Ergebnisprotokoll Gemeinderat **08.12.2008, Nr. GR 2008/15**

Öffentlich

1. Mitteilungen des OB

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

3. Haushalts- und Finanzplanung 2009

3.1. Haushaltsreden

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

3.2. Haushaltsanträge

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

3.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 mit Stellenplan - Vorberatung im VA am 17.11.

3.4. Finanzplanung 2008-2012 mit Investitionsprogramm

3.5. Wirtschaftsplan 2009 der Stadtwerke Ravensburg - Vorberatung im WA am 03.12.

3.6. Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen - Vorberatung im UVABA am 26.11.

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2009) von	1.550.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	6.950.000 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für die Stadt wird festgesetzt auf	8.000.000 €
Die Stadtkasse wickelt als Einheitskasse (§§ 93, 96 und 98 GemO) auch die Kassenkredite der Eigenbetriebe zu Lasten jeweils derer Kassenkreditermächtigungen ab.	

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	230 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	350 v. H.
Kleinbeträge werden wie folgt fällig:	
Jahressteuerbeträge bis 15,00 € am 15. August 2009	
Jahressteuerbeträge bis 30,00 € je zur Hälfte am 15. Februar 2009 und am 15. August 2009	
(§ 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 BGBl S. 965)	
2. für die Gewerbsteuer auf der Steuermessbeträge	350 v. H.

§ 4 Produkthaushalt/Budgetierung

Die Bildung von Unterabschnitten im Verwaltungshaushalt erfolgt auf der Grundlage von Produktbereichen in Orientierung an dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg.

Einzelheiten sind in der städtischen Dienstanweisung vom März 2000 geregelt.

Der Wirtschaftsplan 2009 des **Eigenbetriebs Stadtwerke Ravensburg** wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.12.2008 festgesetzt:

1. im Gesamterfolgsplan der Stadtwerke – Strom, Wärme/Lüftung, Bäder, Verkehr, Beteiligungen – mit Erträgen von	7.924.000 €
und Aufwendungen von	7.858.000 €
2. Im Gesamtvermögensplan der Stadtwerke – Strom, Wärme/Lüftung, Bäder, Verkehr, Beteiligungen – mit verfügbaren und benötigten Mittel von je	1.553.000 €

3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2009) von	641.000 €
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
5.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	3.000.000 €

Der Wirtschaftsplan 2009 des **Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.12.2008 festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von	8.250.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	7.960.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2009) von	2.000.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	700.000 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)	2.000.000 €

Der Wirtschaftsplan 2009 des **Eigenbetriebs Betriebshof Ravensburg** wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.12.2008 festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von	6.852.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	705.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2009) von	0 €
	Die zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ggfs. notwendige Mittel werden aus dem Haushalt der Stadt als städtisches Gesellschafterdarlehen/ Kapitaleinlage bereit gestellt.	
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	1.700.000 €

4. Stadtwerke Ravensburg

4.1. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung und Entlastung der Werkleitung; Eigenkapitalsicherung - Vorberatung im WA am 03.12.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 7 Enthaltung 2

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke wird für das Wirtschaftsjahr 2007 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	20.429.492,19 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	17.178.082,85 €
- das Umlaufvermögen	3.251.409,34 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	6.087.275,59 €
- die Rückstellungen	375.353,00 €
- die Verbindlichkeiten	12.956.654,21 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	1.010.209,39 €
Jahresgewinn	698.124,59 €
Summe der Erträge	7.468.711,02 €
Summe der Aufwendungen	6.770.586,43 €
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 698.124,59 € wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.
3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.
4. Von den Jahresgewinnen 2008 ff der Stadtwerke sind jeweils diejenigen Beträge in die Allgemeine Rücklage einzustellen die notwendig sind, um die Eigenkapitalquote bei 30 % der Bilanzsumme zu halten.

4.2. Übertragungswerte Flappachbad - Vorberatung im WA am 03.12.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 2

Beschluss:

1. Das Flappachbad wird mit dem Buchwert von 1.057.228,92 € mit Wirkung zum 01.01.2008 auf die Stadtwerke Ravensburg übertragen.

-
2. 70 % (= 740.060,24 €) des Übertragungswertes haben die Stadtwerke selbst bzw. über Kredite zu finanzieren.
 3. Die Stadt gewährt den Stadtwerken in 2008 eine Kapitaleinlage in Höhe von 30 % des Übertragungswertes (= 317.168,68 €).
 4. Eventuell anfallende Vermessungskosten gehen zu Lasten der Stadtwerke.
 5. Die Möglichkeit der Mitbenutzung der Wege auf dem Flappachgrundstück für Zwecke der Waldbewirtschaftung sowie für Abwasserleitungen ist sicherzustellen.

4.3. Kündigung Betriebsbesorgungsvertrag Parkierungseinrichtungen - Vorberatung im WA am 03.12.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 1

Beschluss:

1. Der Betriebsbesorgungsvertrag mit der Parkservice Hühner GmbH & Co.KG wird zum nächsten Kündigungstermin am 30.06.2009 auf den 30.06.2010 gekündigt.
2. Die Werkleitung wird ermächtigt eine europaweite Ausschreibung des Betriebsbesorgungsvertrags vorzunehmen.

4.4. Tarife Bäderverbund ab 2009 - Vorberatung im WA am 03.12.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 3

Beschluss:

1. Ab der Badesaison 2009 gelten im Flappachbad folgende Tarife:

Einzelkarte

Erwachsene	2,50 €
ermäßigt	1,50 €

Abendkarte (ab 16:30 Uhr)

Erwachsene	1,70 €
------------	--------

12er Mehrfachkarte

Erwachsene	25,00 €
ermäßigt	15,00 €

Saisonkarte

Erwachsene 35,00 €
ermäßigt 20,00 €

Familienkarte 70,00 €/Saison

2. Der Werkleiter wird ermächtigt, die Gebühren für die Ausleiher von Spielgeräten und die Nutzung von Garderobenschränken in eigener Zuständigkeit festzulegen.
3. Die Tarife im Hallenbad bleiben unverändert.

**5. Kanalbaumaßnahmen 2009
- Vorberatung im UVABA am 26.11.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Mittel für die vorgeschlagenen Kanalbaumaßnahmen im Vermögensplan der städt. Entwässerungseinrichtungen für das Jahr 2009 werden bereit gestellt.

**6. Kreditaufnahmen "Städt. Entwässerungseinrichtungen" im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2008
- Vorberatung im UVABA am 26.11.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 21.01.2008 genehmigten Kreditermächtigung 2008 wird der Aufnahme von Krediten für die

„Städtische Entwässerung“ von bis zu 2.700.000 €

zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den jeweiligen Kreditbedarf in Abhängigkeit von der Kas- senliquidität im üblichen Bankenverteiler auszuschreiben.

Über die Aufnahme des Kredites (Kreditgeber, Konditionen) entscheidet der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

**7. Satzung zur Begrenzung der Miethöhe bei geförderten Wohnungen
- Durchführung des Landesgesetzes zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung
von
Quartiersstrukturen (LWoFG)**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landeswohnraumfördergesetzes zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 32 des Landesgesetzes zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartiersstrukturen, die Begrenzung der Miethöhe bei geförderten Wohnungen als Satzung.

8. Mietanpassungen in städtischen Wohnungen

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Situation der Miethöhe in den städtischen Wohnungen zur Kenntnis.
2. Das Gremium beauftragt das Amt für Architektur und Gebäudemanagement in Zusammenarbeit mit dem Siedlungswerk angemessene Mieterhöhung für die städtischen Wohnungen vorzubereiten und dem Verwaltungsausschuss am 16. März 2009 zur Entscheidung vorzulegen.

**9. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
15.12.2008

gez. Claudia Rothenhäusler